

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Amt Mittleres Nordfriesland**

**-Der Amtsdirektor-**

im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I**

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum V ist der neue Planungsraum I geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes I bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann im Amt Mittleres Nordfriesland in Bredstedt, Theodor-Storm- Straße 2 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes I berührt werden, kann dem Amt Mittleres Nordfriesland, Der Amtsdirektor, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: [LRP@melund.landsh.de](mailto:LRP@melund.landsh.de) gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans I im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans I und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Bredstedt, den 10.09.2018

(Siegel)

gez. Bernd Meyer

---

Amtsleiter